

Arbeitsgruppe 2

„Arbeitsmarkt – Lebenslanges Lernen – Sprachen“

Vorsitz: Bettina Altesleben (DGB Rheinland-Pfalz / Saarland)

Hinweis zur Sprachform / Gender-Mainstreaming

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der männlichen und weiblichen Sprachform verzichtet. Weibliche und männliche Personen sind damit gleichermaßen angesprochen.

Zusammenfassung der Empfehlungen

Der **WSAGR empfiehlt**, dass alle politischen Akteure der europäischen Modellregion „Großregion“ in der aktuellen Diskussion über die **Zukunft der EU** eine klar konstruktive Position beziehen. Der grenzüberschreitende Arbeitsmarkt ist eine zentrale Errungenschaft des europäischen Einigungsprozesses. Die Menschen in der Großregion haben davon besonders profitiert.

Die Diskussionen um etwaige Schließung des Schengenraums betrachten die Wirtschafts- und Sozialpartner der Großregion mit großer Sorge.

1. Fachkräftesicherung, Arbeitsplatzsicherheit und demografische Entwicklung

Der **WSAGR empfiehlt** dem Gipfel zur **Fachkräftesicherung**

- die bereits **bestehenden Maßnahmen** und Projekte auf grenzüberschreitender Ebene weiterhin zu unterstützen und fortzuführen sowie den Austausch zwischen den einzelnen Maßnahmen zu fördern und sich stärker gegenseitig zu informieren und zu vernetzen. Die Arbeitsgruppe Arbeitsmarkt des Gipfels sollte weiterhin in Zusammenarbeit mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern im WSAGR an diesem Ziel arbeiten,
- den Menschen in der Großregion und denen, die in die Großregion einwandern, an zentraler Stelle eine **bessere Information** über die bestehenden Angebote zu gewährleisten. Mit der neuen Website (Arbeitsversion) der Großregion (grande-region.interact.lu) ist ein wichtiger, aber noch ausbaufähiger Schritt in die richtige Richtung gelungen. Auch die neue EURES-Website (<http://www.eures-granderegion.eu>) ist hilfreich.
- eine **gemeinsame Strategie zur Fachkräftesicherung** zu entwickeln. Nur so ist zu gewährleisten, dass keine Region befürchten muss, dass sie ihre am besten qualifizierten Fachkräfte an andere Teilgebiete verliert bzw. die Finanzierung der Ausbildung für die Arbeitsmärkte der Partnerregionen übernimmt. Eine frühzeitige und umfassende Auseinandersetzung mit den Themen Fachkräftebedarf und demographische Entwicklung liegt sowohl im Interesse der Beschäftigten als auch der Unternehmen. Die verstärkte Zu-

sammenarbeit in der Großregion bietet die Chance, sich bei den dazu notwendigen Aufgaben und Prozessen gegenseitig zu unterstützen. Aus diesem Grund begrüßt der WSAGR ausdrücklich die erzielten Erfolge im Bereich der grenzüberschreitenden Aktivitäten, insbesondere auch der Berufsbildung auf Grundlage der Rahmenvereinbarung. Der WSAGR sieht die bisher erreichten Ziele jedoch als Verpflichtung, sich weiterhin verstärkt um den Abbau von Hemmnissen zu bemühen, dazu zählt u.a. der Erwerb der Nachbarsprache bereits in vorschulischen Einrichtungen und darüber hinaus in Schule und Ausbildung. Denn nur bei ausreichender Sprachkompetenz, können die bestehenden Synergien in der Großregion genutzt werden.

Der **WSAGR empfiehlt** bei den **Arbeits- und Beschäftigungsformen** eine weitere Angleichung zwischen den bestehenden Regelungen in der Großregion. Die EU Kommission hat bereits vier Komponenten vorgeschlagen, mit deren Umsetzung dieser Prozess gelingen kann:

- flexible und zuverlässige vertragliche Vereinbarungen für den Arbeitgeber und den Arbeitnehmer,
- moderne Systeme der sozialen Sicherheit, die die Beschäftigung fördern und die Mobilität erleichtern,
- aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, die Übergänge zu neuen Arbeitsverhältnissen erleichtern,
- umfassende Strategien des lebenslangen Lernens, die die Beschäftigungsfähigkeit sicherstellen.

Der **WSAGR empfiehlt**, die in den nächsten Jahren zu erwartende zunehmende Integration der **Flüchtlinge/Migranten** in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt und die Auswirkungen auf den grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt weiter mit der notwendigen Aufmerksamkeit zu verfolgen.

Besonderer Wert ist darauf zu legen, die Flüchtlingsthematik nicht isoliert zu betrachten, sondern in die Lösungsansätze der allgemein bestehenden Arbeitsmarktprobleme einzubetten.

Der WSAGR selbst wird das Thema mit der notwendigen Aufmerksamkeit weiter verfolgen.

Auf Grundlage des „**2. Berichts über die Umsetzung der Rahmenvereinbarung** über grenzüberschreitende Berufsbildung in der Großregion 2016“ **empfehlen die im WSAGR** versammelten Wirtschafts- und Sozialpartner der Großregionen insbesondere folgende Maßnahmen, um die Ziele der Rahmenvereinbarung in der Praxis noch wirksamer umzusetzen:

1. Niedrigschwelliges Informationsangebot durch „Bürgerportal 2.0“ verbessern

In der Großregion bestehen bereits vielfältige Möglichkeiten grenzüberschreitender Berufsbildung auf lokaler oder bilateraler Ebene. Diese sind jedoch oftmals wenig bekannt, verfolgen unterschiedliche Ziele und stehen für unterschiedliche Zielgruppen offen. Sinnvoll ist deshalb die Bündelung von Informationen über bereits existierende Projekte, Anlaufstellen, Austauschprogramme und Fördermöglichkeiten auf einem grenzüberschreitenden Berufsbildungsportal der Großregion. Mit der neuen

Website (Arbeitsversion) der Großregion (grande-region.interact.lu) ist ein wichtiger, aber noch ausbaufähiger Schritt in die richtige Richtung gelungen.

Der **WSAGR empfiehlt** erneut, die Bürger der Großregion direkt durch interaktive Austauschmöglichkeit stärker einzubeziehen („**Bürgerportal 2.0**“). Gerade im Bereich der beruflichen Bildung kann ein solch niedrigschwelliges Informationsangebot für die (jungen) Nutzer ein zentrales Informations- und Austauschmedium werden. Der WSAGR regt deshalb an, das neue Webportal der Großregion in einem zweiten Schritt für die Einrichtung eines interaktiven „Bürgerportals 2.0“ zu nutzen. Dazu müssen die notwendigen personellen und finanziellen Voraussetzungen sichergestellt werden.

2. EU-Mittel verstärkt für die berufliche Bildung in der Großregion nutzen

Viele Maßnahmen der grenzüberschreitenden beruflichen Bildung werden schon heute über EU-Förderprogramme (ko-)finanziert, z.B. über Erasmus+ oder EURES-Großregion. Mittlerweile wurden auch erste konkrete Projekte aus dem neuen INTERREG V A Großregion genehmigt, z.B. die „Fachstelle für grenzüberschreitende Ausbildung (FagA)“. Für die nächsten Bewilligungsrunden gibt es jedoch noch einen erheblichen (Finanz-)Spielraum.

Der **WSAGR empfiehlt** - neben den anderen Programmen - insbesondere das gerade angelaufene INTERREG-V-Programm verstärkt für die grenzüberschreitende berufliche Bildung zu nutzen. Ziel sollte sein, die für die Prioritätsachse 1 („Entwicklung eines integrierten Arbeitsmarkts durch die Förderung von Bildung, Ausbildung und Mobilität weiter vorantreiben“) vorgesehenen Finanzmittel in Höhe von 58,6 Mio. € in den Jahren bis 2020 verstärkt zu nutzen, um

- Maßnahmen zur Entwicklung und Ausbau von **Angeboten** in der grenzüberschreitenden beruflichen Aus- und Weiterbildung zu fördern,
- die **Beratung und Begleitung** der an einer grenzüberschreitenden Aus- oder Weiterbildung Interessierten zu verbessern,
- Maßnahmen der **Öffentlichkeitsarbeit** zur grenzüberschreitenden Berufsbildung zu unterstützen.

3. Transparenz erhöhen

Im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung ist die Situation in der Großregion gekennzeichnet durch häufig komplexe bi- und multilaterale Abkommen. Deshalb sollte die Transparenz in der grenzüberschreitenden Berufsbildung erhöht werden.

Der **WSAGR empfiehlt** deshalb,

- die **bestehenden Netzwerke** im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit zu stärken und die Effizienz der Zusammenarbeit im Rahmen der vorhandenen rechtlichen Gegebenheiten zu erhöhen. Das gilt insbesondere für EURES-Großregion, Task Force Grenzgänger, Interregionale Arbeitsmarktbeobachtungsstelle und die Kooperationsvereinbarung des WSAGR. Neue Strukturen sind aktuell nicht erforderlich.
- die Transparenz bezüglich Inhalte und Dauer einer Ausbildung sowie Einsatzmöglichkeiten von Fachkräften zu verbessern. Zwar wurden in der Großregion bereits verschiedene **Vergleiche von Berufsbildern** vorgenommen, doch unterscheiden sich diese stark im Hinblick auf die Herangehensweise sowie die Veröffentlichungspraxis. Deshalb kann eine standardisierte Vorlage für zukünftige Vergleiche von Berufsbildern sowie deren Veröffentlichung die Transparenz verbessern und einen Mehrwert bieten.

2. Bürgerportal der Großregion 2.0

Der **WSAGR empfiehlt** dem Gipfel, den vom Gipfelsekretariat begonnenen Aufbau eines integrierten Webauftritts der Großregion um ein interaktives **Bürgerportal 2.0** zu ergänzen. Damit können Ressourcen gebündelt und die Chancen für eine erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit für die Idee der Großregion deutlich erhöht werden. Der WSAGR bedauert, dass das Bürgerportal 2.0 bislang nicht umgesetzt werden konnte.

Mit solchen digitalen sozialen Netzwerken kann der Erfahrungsaustausch zwischen den Bürgern selbst verstärkt werden. Dies setzt voraus, dass die Nutzer an der Sammlung und Fortentwicklung der Inhalte aktiv teilhaben, indem sie die bereitgehaltenen Informationen nicht nur passiv lesen, sondern sich auch aktiv einschalten können, z.B. über Foren.

Der WSAGR ist gerne bereit, sein Wissen und seine Erfahrung in diesen Prozess mit einzubringen.

3. Interregionalen Arbeitsmarktbeobachtungsstelle (IBA)

Der **WSAGR empfiehlt** dem Gipfel, die **IBA** mit ihrem **Netzwerk der Fachinstitute** weiterhin zu unterstützen. Die IBA leistet für die laufenden Arbeiten des WSAGR, sei es im Rahmen der Kooperation der arbeitsmarktrelevanten Akteure als auch bei der Erstellung des Berichtes zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in der Großregion, eine unverzichtbare Unterstützung. Durch ihr Engagement hat sich die IBA zu einem verlässlichen Partner in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit etabliert, insbesondere wenn es um Aspekte des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes geht.

Mit der zunehmenden Bedeutung des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes für die sozio-ökonomischen Entwicklungen in den Teilregionen wird die IBA als wissenschaftlicher Begleiter dieser Prozesse für die Arbeit im WSAGR an Bedeutung zunehmen. Zugleich ist es der IBA gelungen, durch ihre verbesserte und konsequente Öffentlichkeitsarbeit und durch einen offensiven Fachaustausch mit Interessierten Stellen in allen Teilregionen, ihre Arbeit einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Der WSAGR dankt ausdrücklich dem Gipfel für die nachhaltige Unterstützung der Arbeit der IBA.

4. Task Force Grenzgänger

Der WSAGR **empfiehlt** dem Gipfel der Großregion, die **Task Force Grenzgänger** innerhalb des nun genehmigten INTERREG-Projektes weiter zu unterstützen. Die Task Force Grenzgänger leistet Hilfestellungen zum Abbau von juristischen und administrativen Hemmnissen im grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt. Gleichzeitig unterstützt sie mit ihrer Expertise die Arbeiten im WSAGR. Der WSAGR bietet die Fortsetzung der bisherigen engen Zusammenarbeit

an. Darüber hinaus empfiehlt der WSAGR, die Arbeit der Task Force für alle transparenter und damit auch nutzbarer zu machen.

5. Zusammenarbeit der für den Arbeitsmarkt in der Großregion verantwortlichen politischen Akteure

Der **WSAGR empfiehlt** die Fortführung bzw. den weiteren Ausbau des **Netzwerks der arbeitsmarktpolitischen Akteure** in der Großregion im Rahmen der bestehenden **Kooperationsvereinbarung**.

Der WSAGR **empfiehlt** die Umsetzung der Ergebnisse, die in dem gemeinsam mit der AG Arbeitsmarkt des Gipfels durchgeführten Workshop „**Grenzüberschreitende Berufsbildung** in der Großregion – Welche Maßnahmen und Projekte bringen uns voran?“ am 23.11.2015 in Remich erarbeitet wurden:

3 Maßnahmen

1. Niederschwelliges Informationsangebot, z.B. Hinweise auf bereits existierenden Projekte, Anlaufstellen, Austauschprogramme und Fördermöglichkeiten ⇒ „Bürgerportal“
2. INTERREG V, Prioritätsachse 1: Die Entwicklung eines integrierten Arbeitsmarkts durch die Förderung von Bildung, Ausbildung und Mobilität weiter vorantreiben (35.166.000 € EFRE) ⇒ bilaterale Projekte + großregionales Projekt
3. Netzwerke stärken ⇒ keine neuen Strukturen

3 Projektideen

1. Definition von Begrifflichkeiten (z.B. Praktikum, Ausbildung) und Vergleich von Berufsbildern und Kompetenzerfassung in der Großregion ⇒ INTERREG ?
2. Vernetzung der für die Ausbildung zuständigen Institute in der Großregion (IFAPME, Wallonie)
3. Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit im Hinblick auf die bestehenden Angebote und Förderprogramme der grenzüberschreitenden Berufsbildung (Einrichtung Webportal, Erstellung einer Broschüre, Koordinierung der Organisation von und Teilnahme an Veranstaltungen, Job- und Ausbildungsmessen), ggf. Anlaufstelle mit Wegweiserfunktion ⇒ EURES oder INTERREG ?

Der WSAGR **empfiehlt** dem Gipfel die Verabschiedung des Appells „Für eine verstärkte europäische Integration - zum Wohl der Menschen in der Großregion“, den die Teilnehmer in dem gemeinsam mit der AG Arbeitsmarkt des Gipfels durchgeführten Workshop „**Europa am Scheideweg – Was bedeutet das für den grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt in der Großregion?**“ am 20.10.2016 in Kirkel erarbeitet haben.

Tätigkeitsbericht

AG 2 „Arbeitsmarkt – Lebenslanges Lernen – Sprachen“

Vorsitz: Bettina Altesleben (DGB Rheinland-Pfalz / Saarland)

Der grenzüberschreitende Arbeitsmarkt spielt für die Großregion eine ganz zentrale Rolle – und die Bedeutung wächst: Die Zahl der Grenzgänger steigt weiter an. Die neuesten Zahlen der Interregionalen Arbeitsmarktbeobachtungsstelle (IBA) weisen über 219.000 Grenzpendler aus (2015). Dabei verzeichnet das Großherzogtum Luxemburg nicht nur die meisten Einpendler, sondern auch die höchsten Zuwachsraten (2015: +2,7 % auf 167.000). Erstmals seit Jahren pendeln aber auch wieder mehr Franzosen ins Saarland (+1,0 % auf 18.000). Die meisten Auspendler stammen aus Lothringen.

Vorbemerkung

Die Großregion ist über viele Jahrzehnte zu einer europäischen Modellregion im Herzen Europas gewachsen. Vor diesem Hintergrund zeigt sich der Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion tief besorgt über die aktuelle Diskussion zur Zukunft der EU, z.B. durch eine etwaige Schließung des Schengenraums.

Der WSAGR-Präsident Philippe Ledent hat dazu klar Position bezogen: *„Die Schließung der Grenzen wäre ein erheblicher Rückschritt im europäischen Aufbauprozess und widerspräche den Werten des Friedens, der Verständigung und der zwischenstaatlichen wirtschaftlichen Zusammenarbeit, die seit Jahrzehnten die Grundlage für die Entwicklung unserer Gesellschaft bilden, und die ein Vorbild bleibt, um das wir weltweit beneidet werden. Täglich pendeln Hunderttausende über eine der Grenzen, um zu ihrem Arbeitsplatz oder ihrem eigenen Unternehmen, ihrem Ausbildungsbetrieb oder an die Universität zu fahren, oder einfach, um einzukaufen. Die Schließung der Grenzen oder die Wiedereinführung von Zollkontrollen würden die Entwicklung dieser Region erheblich bremsen. Die gesamte Bevölkerung würde dies rasch zu spüren bekommen“*.¹

Die Arbeitsgruppe 2 „Arbeitsmarkt – Lebenslanges Lernen – Sprachen“ schlägt der WSAGR-Vollversammlung deshalb folgende Empfehlung vor:

Der **WSAGR empfiehlt**, dass alle politischen Akteure der europäischen Modellregion „Großregion“ in der aktuellen Diskussion über die **Zukunft der EU** eine klar konstruktive Position beziehen. Der grenzüberschreitende Arbeitsmarkt ist eine zentrale Errungenschaft des europäischen Einigungsprozesses. Die Menschen in der Großregion haben davon besonders profitiert.

Die Diskussionen um etwaige Schließung des Schengenraums betrachten die Wirtschafts- und Sozialpartner der Großregion mit großer Sorge.

¹ Pressemitteilung – Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion, Schließung des Schengenraums würde die Wettbewerbsfähigkeit der Großregion gefährden, Esch-sur-Alzette, 30. März 2016.

Arbeitsauftrag der AG 2 „Arbeitsmarkt – Lebenslanges Lernen – Sprachen“

Grundlage für die Arbeit der AG 2 „Arbeitsmarkt – Lebenslanges Lernen – Sprachen“ während der wallonischen Präsidentschaft waren die in der GEMEINSAMEN ERKLÄRUNG enthaltenen Feststellungen und Arbeitsaufträge des **14. Gipfels der Großregion** vom 4. Dezember 2014 in Mainz.

Der 14. Gipfel der Großregion hat in Bezug auf den Arbeitsmarkt u.a.

- begrüßt, dass der WSAGR in der Gipfel-Arbeitsgruppe „Arbeitsmarkt“ vertreten ist und auf diese Weise eine bestmögliche Abstimmung zwischen den Akteuren des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes gewährleistet ist (Gemeinsame Erklärung, S. 7),
- eine Expertengruppe unter Vorsitz von Rheinland-Pfalz in Zusammenarbeit mit dem WSAGR mit der Identifizierung und Realisierung von Gestaltungsansätzen für eine stärkere grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf dem Pflegearbeitsmarkt beauftragt, insbesondere in den Handlungsfeldern Ausbildung, Beschäftigung und Arbeitslosigkeit (S. 8),
- den WSAGR beauftragt, „sich unter der zukünftigen Präsidentschaft insbesondere mit den grenzüberschreitenden Auswirkungen prekärer Beschäftigung zu befassen.“ (S. 9),
- die Bedeutung der Beiträge der im Wirtschafts- und Sozialausschuss vertretenen Wirtschafts- und Sozialpartner vor allem zur Umsetzung des rheinland-pfälzischen Leitthemas „Der Arbeitsmarkt in der Großregion – Gemeinsame Herausforderungen und grenzüberschreitende Antworten“ anerkennt. Dies gilt insbesondere für die vom Wirtschafts- und Sozialausschuss vorgelegten Empfehlungen etwa zur grenzüberschreitenden Mobilität und zum weiter zusammenwachsenden Arbeitsmarkt in der Großregion (S. 30),
- dem WSAGR für die Vorlage des „Berichts zur wirtschaftlichen und sozialen Lage“ gedankt (S. 30),
- den WSAGR aufgefordert, in der wallonischen Präsidentschaft konkrete Aktionen in den Bereichen E-Learning, Doppelabschlüsse, Berufsbildung, Sprachen sowie Unternehmergeist zu unterstützen (S. 36).

Die **WSAGR-Vollversammlung** hat daraufhin am 12. März 2015 folgendes Arbeitsprogramm für die AG 2 „Arbeitsmarkt – Lebenslanges Lernen – Sprachen“ während der wallonischen Präsidentschaft beschlossen:

1. Fachkräftesicherung, Arbeitsplatzsicherheit und demografische Entwicklung

Die Themenfelder müssen in Kontinuität mit der rheinland-pfälzischen Präsidentschaft stehen: Jugend- und Frauenarbeitslosigkeit, grenzüberschreitende Berufsbildung, Weiterbildung und prekäre Beschäftigung.

2. Bürgerportal der Großregion 2.0

Ziel: Realisierung einer grenzüberschreitenden, interaktiven Internetplattform zu arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Themen in Abstimmung mit dem Sekretariat des Gipfels.

3. Interregionalen Arbeitsmarktbeobachtungsstelle (IBA)

Begleitung der Arbeiten

4. Task Force Grenzgänger

Begleitausschuss

5. Zuständigkeit für die **Zusammenarbeit** der für den Arbeitsmarkt in der Großregion **verantwortlichen politischen Akteure** und Umsetzung der am 5. November 2014 in Trier offiziell vereinbarten Zusammenarbeit.

6. Bericht des WSAGR zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Großregion

Die Arbeitsgruppe hat ebenfalls die Aufgabe, die neue Fassung des Berichts zu evaluieren und die Begleitarbeitsgruppe zu koordinieren, die allen Mitgliedern und Experten des WSAGR offensteht.

Diesen Arbeitsauftrag hat die Arbeitsgruppe in fünf Sitzungen bearbeitet (21.05.2015, 21.09.2015, 15.03.2016, 13.07.2016, 22.09.2016).

Auf Grundlage der Ergebnisse der AG 2 hat der WSAGR bereits für den **Zwischengipfel** der Großregion am 19. und 20. November 2015 arbeitsmarktrelevante Empfehlungen verfasst zu den Themen

- Beleuchtung der Flüchtlingsproblematik im Zusammenhang mit dem grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt, der Bildung, der Sprache und schließlich der Wettbewerbsfähigkeit der Großregion,
- Umsetzung der Rahmenvereinbarung vom 05.11.2014 über die grenzüberschreitende Berufsbildung in der Großregion.

Am 11. Mai 2016 veranstalteten die Wirtschafts- und Sozialpartner der Großregion im WSAGR auf Einladung des griechischen Präsidenten des **Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses** (EWSA) ihre 3. Vollversammlung unter wallonischem Vorsitz in Brüssel. Arbeitgeber- und Gewerkschaftsvertreter aus den verschiedenen Teilen der Großregion beurteilten dort u.a. bei einem Runden Tisch die Entwicklung beim **Sozialdumping**. Als Fazit des Runden Tisches wies WSAGR-Präsident Philippe Ledent darauf hin, dass es kein Wunderheilmittel gegen Dumping gibt, sondern im sozialen Bereich, in der Politik usw. individuelle Lösungen zu prüfen sind².

² Pressemitteilung – Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion, Großregion in Brüssel, Esch-sur-Alzette, 11. Mai 2016.

Im Folgenden werden die Ergebnisse des Arbeitsprogramms der AG 2 „Arbeitsmarkt – Lebenslanges Lernen – Sprachen“ und die auf dieser Grundlage vorgeschlagenen Empfehlungen des WSAGR dargestellt.

zu 1. Fachkräftesicherung, Arbeitsplatzsicherheit und demografische Entwicklung

a) Weiterentwicklung der bisherigen Empfehlungen

„Der Arbeitsmarkt in der Großregion – Gemeinsame Herausforderungen und grenzüberschreitende Antworten“ lautete das Leitthema der vorangegangenen rheinland-pfälzischen Gipfelpräsidentschaft. Um die gewünschte Kontinuität zu sichern, hat die AG 2 „Arbeitsmarkt – Lebenslanges Lernen – Sprachen“ während der wallonischen Präsidentschaft die vorliegenden Schlussfolgerungen und Empfehlungen aufgegriffen und aktualisiert. Dies gilt insbesondere für:

- **Quantitative Analyse des Arbeitsmarkts in der Großregion**
 - Alle Teilregionen sind – wenn auch in unterschiedlicher Art und Weise – von starken demographischen und strukturellen Veränderungen betroffen.
 - Trotz dieser spürbaren Veränderungen besteht bisher in keiner Teilregion ein Fachkräftemangel. Für einige Berufsbereiche bestehen jedoch im Hinblick auf die zukünftigen demografischen und wirtschaftlichen Entwicklungen Handlungsbedarfe.
 - Der letzte WSAGR-Bericht zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Großregion zeigte auf, dass es keinen generellen Mangel an Arbeitskräften gibt, sondern oftmals ein Passungsproblem. Insbesondere in der beruflichen Ausbildung zeigte sich immer öfter, dass die vorhandenen Ausbildungsplatzangebote nicht mit den Ausbildungswünschen junger Menschen in Einklang zu bringen sind. Beide Befunde haben sich in den beiden letzten Jahren bestätigt.
- **Großregionale Potenziale am Arbeitsmarkt nutzen**
 - Die Deckung des zukünftigen Arbeitskräftebedarfs erfordert aus Sicht des WSAGR – neben Zuwanderungsgewinnen – vor allem die zunehmende Erwerbstätigkeit von Personengruppen in der Großregion, die bislang am Arbeitsmarkt unterrepräsentiert sind:
 - erwerbslose Jugendliche
 - Frauen
 - Migranten
 - ältere Menschen
 - Menschen mit Behinderung
 - Der letzte WSAGR-Bericht zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Großregion machte deutlich, dass neben den regionalen Bemühungen auch auf Ebene der Großregion eine verstärkte Zusammenarbeit dazu beitragen kann, den zukünftigen Fachkräftebedarf abzusichern.

Die Arbeitsgruppe 2 „Arbeitsmarkt – Lebenslanges Lernen – Sprachen“ schlägt der WSAGR-Vollversammlung deshalb folgende Empfehlungen vor:

Der **WSAGR empfiehlt** dem Gipfel zur **Fachkräftesicherung**

- die bereits **bestehenden Maßnahmen** und Projekte auf grenzüberschreitender Ebene weiterhin zu unterstützen und fortzuführen sowie den Austausch zwischen den einzelnen Maßnahmen zu fördern und sich stärker gegenseitig zu informieren und zu vernetzen. Die Arbeitsgruppe Arbeitsmarkt des Gipfels sollte weiterhin in Zusammenarbeit mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern im WSAGR an diesem Ziel arbeiten,
- den Menschen in der Großregion und denen, die in die Großregion einwandern, an zentraler Stelle eine **bessere Information** über die bestehenden Angebote zu gewährleisten. Mit der neuen Website (Arbeitsversion) der Großregion (grande-region.interact.lu) ist ein wichtiger, aber noch ausbaufähiger Schritt in die richtige Richtung gelungen. Auch die neue EURES-Website (<http://www.eures-granderegion.eu>) ist hilfreich.
- eine **gemeinsame Strategie zur Fachkräftesicherung** zu entwickeln. Nur so ist zu gewährleisten, dass keine Region befürchten muss, dass sie ihre am besten qualifizierten Fachkräfte an andere Teilgebiete verliert bzw. die Finanzierung der Ausbildung für die Arbeitsmärkte der Partnerregionen übernimmt. Eine frühzeitige und umfassende Auseinandersetzung mit den Themen Fachkräftebedarf und demographische Entwicklung liegt sowohl im Interesse der Beschäftigten als auch der Unternehmen. Die verstärkte Zusammenarbeit in der Großregion bietet die Chance, sich bei den dazu notwendigen Aufgaben und Prozessen gegenseitig zu unterstützen. Aus diesem Grund begrüßt der WSAGR ausdrücklich die erzielten Erfolge im Bereich der grenzüberschreitenden Aktivitäten, insbesondere auch der Berufsbildung auf Grundlage der Rahmenvereinbarung. Der WSAGR sieht die bisher erreichten Ziele jedoch als Verpflichtung, sich weiterhin verstärkt um den Abbau von Hemmnissen zu bemühen, dazu zählt u.a. der Erwerb der Nachbarsprache bereits in vorschulischen Einrichtungen und darüber hinaus in Schule und Ausbildung. Denn nur bei ausreichender Sprachkompetenz, können die bestehenden Synergien in der Großregion genutzt werden.

Der **WSAGR empfiehlt** bei den **Arbeits- und Beschäftigungsformen** eine weitere Angleichung zwischen den bestehenden Regelungen in der Großregion. Die EU Kommission hat bereits vier Komponenten vorgeschlagen, mit deren Umsetzung dieser Prozess gelingen kann:

- flexible und zuverlässige vertragliche Vereinbarungen für den Arbeitgeber und den Arbeitnehmer,
- moderne Systeme der sozialen Sicherheit, die die Beschäftigung fördern und die Mobilität erleichtern,
- aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, die Übergänge zu neuen Arbeitsverhältnissen erleichtern,
- umfassende Strategien des lebenslangen Lernens, die die Beschäftigungsfähigkeit sicherstellen.

Daraus leitet der WSAGR **konkrete Handlungsempfehlungen** ab:

- regionale Kompetenzzentren zusammenführen

- Mobilitätshindernisse abbauen: Verkehrsinfrastruktur, administrative Hindernisse, Berufsanerkennungsverfahren erleichtern und Sprachkenntnisse fördern
- Bekanntheitsgrad der verschiedenen Berufsbildungssysteme steigern
- Abstimmung der Hochschulentwicklungspolitiken
- Beratung für Interessierte an Arbeit oder Ausbildung in einer der Partnerregionen
- großregionale Willkommenskultur, um Fachkräfte von außerhalb der GR zu gewinnen (vergl. auch Punkt b)
- Vermarktung der Großregion
- Bekanntheitsgrad bereits erfolgreicher grenzüberschreitender Projekte steigern, bewerben und diese fortführen, z.B.
 - Interregionalen Jobmessen und die „European Job Days“ von EURES und den Arbeitsverwaltungen
 - grenzüberschreitenden Vermittlungsbüros: Kooperation zwischen der Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland der Bundesagentur für Arbeit und Pôle Emploi in Frankreich, z.B. durch die Einrichtung der Deutsch-Französischen Vermittlungsbüros in Saarbrücken und Sarreguemines
 - vereinfachte Anerkennungsverfahren ausländischer Berufsabschlüsse
 - Frankreichstrategie / Deutschlandstrategie
 - Fachstelle für grenzüberschreitende Ausbildung (VAUS)
 - Rahmenvereinbarung über grenzüberschreitende Berufsbildung in der Großregion
 - Ausbildungsvereinbarung Saarland-Lothringen
 - Vereinbarung über grenzüberschreitende Berufsbildung zwischen der DG Belgien und Rheinland-Pfalz

b) neue Herausforderungen und neue Chancen für den Arbeitsmarkt der Großregion: Migranten/Flüchtlinge

Während der wallonischen Präsidentschaft kam als neues, auch arbeitsmarktrelevantes Thema die europaweit hohe Zahl an Asylbewerbern und Flüchtlingen hinzu. Insbesondere im Jahr 2015 war die Diskussion auch in der Großregion von diesen Herausforderungen wesentlich geprägt. Wenn auch die Integration dieser Menschen in den (grenzüberschreitenden) Arbeitsmarkt erst in den folgenden Jahren zu erwarten ist, so hat vor diesem Hintergrund die bisherige WSAGR-Empfehlung „Großregionale Willkommenskultur, um Fachkräfte von außerhalb der GR zu gewinnen“ mittlerweile eine besondere Bedeutung gewonnen.

In einem ersten Schritt hat die Arbeitsgruppe in der Sitzung vom 15. März 2016 deshalb intensiv eine komparative Analyse durchgeführt, in der diesbezügliche Aktionen und Konditionen erfasst und dargestellt wurden:

- Johanna Pögel präsentierte die Zahlen des BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) für 2015 und für Januar 2016 und erläuterte die Herausforderungen, die sich in diesem Zusammenhang für die Agentur für Arbeit des **Saarlandes** und von **Rheinland-Pfalz** stellen.
- Laurent Peusch, ADEM (luxemburgische Agentur für Arbeit) stellte die Situation auf dem Arbeitsmarkt in **Luxemburg** vor.

- Hilde Gillebert vom Forem (wallonische Agentur für Arbeit) berichtete nähere Einzelheiten zur Integration der Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt der **Wallonie**.
- Stephan Plattes stellte die Situation der Flüchtlinge in der **Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens** vor.

Einen **vergleichenden Überblick in der Großregion** zur Integration von Migranten/Flüchtlingen stellte Rachid Belkacem von der Universität Lothringen, Gastdozent am Frankreichzentrum der Universität des Saarlandes, mit Unterstützung durch Johanna Pögel, Jeanne Ruffing, Milena Kuhn und Valentine Ernst auf der AG-Sitzung am 13. Juli 2016 vor:

1. Die Integration in den Arbeitsmarkt: ein Prozess
2. Sozioökonomischer Kontext in der GR im Zusammenhang mit dem Thema der Integration der Migranten/Flüchtlinge
3. Die Situation der Migranten/Flüchtlinge auf dem Arbeitsmarkt der GR
4. Mit welchen Maßnahmen sollten die Migranten/Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt der Großregion integriert werden?
5. Einige Schlussfolgerungen

Die Schlussfolgerungen für den Arbeitsmarkt der Großregion sind nach Einschätzung von Rachid Belkacem:

- Nichtintegration: Belastung der Gesellschaft (soziale Diskriminierung, Illegalität, Armut, Ausschluss, Spannungen zwischen den gesellschaftlichen Gruppen usw.), volkswirtschaftliche Kosten (Arbeitslosigkeit usw.)
- Studien (in den Niederlanden in Amsterdam): 60 % der Flüchtlinge bleiben von staatlicher Unterstützung, Sozialleistungen usw. abhängig.
- Integration: ein komplexer und fortlaufender Prozess – Rückgriff auf Unterstützer (d. h. bereits integrierter Personen aus demselben Kultur- und Sprachkreis in den Phasen der Begleitung, der Patenschaft, der Unterstützung, des Coachings usw.)

Daraus leiten sich für Rachid Belkacem folgende Herausforderung für die Großregion ab:

- Paradox: künftig zunehmender Bedarf an Fachkompetenzen vs. Integration von Migranten/Flüchtlingen ohne Ausbildung, ohne Qualifikation usw.
- Für eine Akzeptanz der nationalen Kulturen, liberaler Lebensweisen, der auf verschiedenen religiösen Traditionen basierenden gesellschaftlichen Werte usw. sorgen
- Verantwortung vielfältiger Akteure mit unterschiedlichen Ausrichtungen: Unternehmen, Bildungseinrichtungen, Organisationen der Sozialhilfe, Stellenvermittlungen, Arbeitsämter usw.
- Auf der Ebene der GR: gemeinsame Programme entwickeln, sowohl für das Flüchtlingsmanagement als auch für die berufliche Eingliederung der Flüchtlinge usw.

Für die weitere Arbeit in der Flüchtlings-/Migrantenfrage sind aus Sicht des WSAGR folgende Aktivitäten von besonderer Bedeutung:

³ Die ausführliche Darstellung des Referats von Rachid Belkacem ist im Sekretariat des WSAGR erhältlich.

- **Interregionaler Parlamentarierrat (IPR)** mit seiner Empfehlung „Die Flüchtlingssituation in der Großregion“ vom 17. Juni 2016
- **European Migration Network National Contact Point Luxembourg**, z.B. mit der Studie “The Integration of Beneficiaries of International/Humanitarian Protection into the Labour Market: policies and good practices”, Luxemburg, 14. Juli 2016
- **Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA)**, z.B. mit seiner Stellungnahme zum Thema „Integration von Flüchtlingen in der EU“ (Sondierungsstellungnahme) vom 27. April 2016 (SOC/532), Berichterstatteerin: Christa Schweng.

Die Arbeitsgruppe 2 „Arbeitsmarkt – Lebenslanges Lernen – Sprachen“ schlägt der WSAGR-Vollversammlung deshalb folgende Empfehlung vor:

Der **WSAGR empfiehlt**, die in den nächsten Jahren zu erwartende zunehmende Integration der **Flüchtlinge/Migranten** in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt und die Auswirkungen auf den grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt weiter mit der notwendigen Aufmerksamkeit zu verfolgen.

Besonderer Wert ist darauf zu legen, die Flüchtlingsthematik nicht isoliert zu betrachten, sondern in die Lösungsansätze der allgemein bestehenden Arbeitsmarktprobleme einzubetten.

Der WSAGR selbst wird das Thema mit der notwendigen Aufmerksamkeit weiter verfolgen.

c) Grenzüberschreitende Berufsbildung in der Großregion

Ein besonderer Schwerpunkt in der Arbeit der AG 2 „Arbeitsmarkt – Lebenslanges Lernen – Sprachen“ war auftragsgemäß die Umsetzung der Rahmenvereinbarung über die grenzüberschreitende Berufsbildung in der Großregion.

Am 5. November 2014 wurde am Rande der WSAGR-Vollversammlung in Trier die „Rahmenvereinbarung über grenzüberschreitende Berufsbildung in der Großregion“ unterzeichnet. Damit wurde erstmals ein gemeinsamer großregionaler Rahmen für die Förderung der grenzüberschreitenden beruflichen Mobilität in der Berufsbildung geschaffen.

Um die Fortschritte in der grenzüberschreitenden Berufsbildung der Großregion zu dokumentieren und daraus Empfehlungen für die weitere Zusammenarbeit abzuleiten, wurde vereinbart, dass die Partner dem Gipfel der Großregion jährlich über den Stand der Umsetzung der Rahmenvereinbarung Bericht erstatten (Art 5.1 der Rahmenvereinbarung). Der 1. dieser Berichte wurde am 23.09.2015, der 2. Umsetzungsbericht am 21.09.2016 in der AG Arbeitsmarkt des Gipfels vorgelegt.

Der Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion ist aufgefordert, zu diesen Berichten – ebenso wie der Interregionale Parlamentarierrat – aus Perspektive der Wirtschafts- und Sozialpartner Stellung zu nehmen. Die AG Arbeitsmarkt des Gipfels der Großregion leitet dar-

aus Empfehlungen ab, die vom Gipfel der Großregion verabschiedet und an die Partner zurückgespiegelt werden (Art. 5.2 der Rahmenvereinbarung).

Am 21. September 2015 hat die AG 2 „Lebenslanges Lernen – Sprachen“ des WSAGR folgende Empfehlungen zum „**Ersten Bericht** über die Umsetzung der Rahmenvereinbarung über grenzüberschreitende Berufsbildung in der Großregion 2015“ verabschiedet, die von der WSAGR-Vollversammlung am 18. November 2015 bestätigt wurde:

Empfehlungen

des WSAGR zum „Ersten Bericht über die Umsetzung der Rahmenvereinbarung über grenzüberschreitende Berufsbildung in der Großregion 2015“

Angesichts der absehbaren langfristigen Entwicklungen in der Großregion, z.B. in der Demographie, und der aktuellen Herausforderungen, z.B. der Flüchtlingsströme, steht die grenzüberschreitende Berufsbildung vor besonderen Herausforderungen. Der Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion begrüßt deshalb den jetzt vorgelegten „Ersten Bericht über die Umsetzung der Rahmenvereinbarung über grenzüberschreitende Berufsbildung in der Großregion 2015“ und sieht darin eine gute Grundlage zur Weiterentwicklung.

Die in der Übersicht dargestellten Aktionen in den Regelungsbereichen Ausbildung, berufliche Weiterbildung und aktive Arbeitsmarktpolitik für Jugendliche zeigen die Vielfalt und Breite der bereits in Umsetzung befindlichen grenzüberschreitenden Maßnahmen. Damit die Ziele der Rahmenvereinbarung in der Praxis noch wirksamer umgesetzt werden können, empfehlen die im WSAGR versammelten Wirtschafts- und Sozialpartner der Großregion folgende Aktivitäten:

1. „Bürgerportal“ einrichten

In der Großregion bestehen bereits vielfältige begrüßenswerte Möglichkeiten grenzüberschreitender Berufsbildung und entsprechender politischer Initiativen auf lokaler oder bilateraler Ebene. Diese sind jedoch oftmals wenig bekannt, verfolgen unterschiedliche Ziele und stehen für unterschiedliche Zielgruppen offen.

Der WSAGR empfiehlt deshalb erneut, im Rahmen eines „Bürgerportals“ die Möglichkeiten des Internets stärker zu nutzen. Ein solches „Bürgerportal“ sollte - in ersten Schritt - zur Information und Orientierung der an einer grenzüberschreitenden beruflichen Aus- oder Weiterbildung Interessierten dienen. Inhalte können sein z.B. Hinweise auf bereits existierenden Projekte, Anlaufstellen, Austauschprogramme und Fördermöglichkeiten (wie das EU-Programm Erasmus+). Der WSAGR regt an, die laufenden Arbeiten des Sekretariats des Gipfels der Großregion zur Neugestaltung des Webportals der Großregion für die Einrichtung eines „Bürgerportals“ zu nutzen.

2. INTERREG V nutzen

Umsetzungsvereinbarungen werden nach Bedarf vor allem von den zuständigen Behörden und Wirtschafts- und Sozialpartnern auf bilateraler Ebene initiiert bzw. abgeschlossen. Die erfolgreichen Maßnahmen sollten stärker für die ganze Großregion genutzt werden. Für die

Umsetzung der Handlungsansätze sollten die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds sowie weitere Förderprogramme der Europäischen Union genutzt werden.

Der WSAGR empfiehlt insbesondere, das neue INTERREG V Programm zu nutzen. Ziel sollte sein,

- die erfolgreichen einzelnen Maßnahmen in den Bereichen Entwicklung und Ausbau von Angeboten in der grenzüberschreitenden beruflichen Aus- und Weiterbildung,
- die Beratung und Begleitung der an einer grenzüberschreitenden Aus- oder Weiterbildung Interessierten,
- die Vernetzung der relevanten Akteure sowie Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit hinsichtlich ihrer Gemeinsamkeit auszuwerten und hieraus Handlungsempfehlungen abzuleiten.

Inhaltlich kann dabei Bezug genommen werden auf das am Oberrhein beantragte INTERREG V-Projekt „Erfolg ohne Grenzen“, das den Zugang zum grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt durch Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen erleichtern will (Projekträger Région Alsace).

3. Netzwerke stärken

Insbesondere im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung ist die Situation in der Großregion gekennzeichnet durch häufig komplexe bi- und multilaterale Abkommen und Experimentierklauseln sowie durch Initiierung und Förderung von grenzüberschreitenden Projekten, Strukturen und Praktika im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Der WSAGR empfiehlt deshalb, die bestehenden Netzwerke zu stärken, um die Effizienz der Zusammenarbeit im Rahmen der vorhandenen rechtlichen Gegebenheiten zu erhöhen. Das gilt insbesondere für

- EURES-T-Großregion: Die Verbesserung der Begleitung und Unterstützung von Grenzgängerinnen und Grenzgängern bei administrativen Angelegenheiten ist eine Daueraufgabe. Die Partner streben dabei nach den jeweiligen nationalen Zuständigkeiten eine harmonisierte Lösung an, um Mobilitätshemmnissen zu begegnen und soziale Sicherheit grenzüberschreitend zu gewähren.
- Task Force Grenzgänger: Die Identifizierung von die grenzüberschreitende berufliche Mobilität hindernde Regelungslücken oder Regelungsproblemen im Sozial- und Arbeitsrecht ist Voraussetzung für die Erarbeitung konkreter Lösungsvorschläge. Die Task Force Grenzgänger hat sich bewährt und sollte – wie der Gipfel der Großregion hat beschlossen hat - weiterentwickelt und als INTERREG V-Projekt fortgeführt werden.
- Interregionale Arbeitsmarktbeobachtungsstelle: Das Netzwerk der Fachinstitute unterstützt mit seinen Analysen und Verbesserungsvorschlägen die Operationalisierung der Rahmenvereinbarung durch die fachliche Begleitung.
- Kooperationsvereinbarung des WSAGR: Die „Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich des grenzüberschreitenden Arbeitsmarkts der Großregion“ vom 28.10.2010, zuletzt erweitert am 04.03.2013, sieht eine enge Zusammenarbeit zwischen den zentralen Arbeitsmarktakteuren EURES-T, Interregionale Arbeitsmarktbeobachtungsstelle, Statistischen Ämter der Großregion, Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregi-

on, Task Force Grenzgänger und den Arbeitsverwaltungen in der Großregion vor. Dem WSAGR kommt eine koordinierende Funktion zu (Präambel der Kooperationsvereinbarung).“

Zum „**2. Bericht** über die Umsetzung der Rahmenvereinbarung über grenzüberschreitende Berufsbildung in der Großregion 2016“ hat die AG 2 „Lebenslanges Lernen – Sprachen“ des WSAGR folgende Empfehlungen erarbeitet, die der WSAGR-Vollversammlung am 6. Dezember 2016 zur Bestätigung vorgelegt werden:

Empfehlungen des Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion (WSAGR)

zum

2. Bericht zur Umsetzung der Rahmenvereinbarung über grenzüberschreitende Berufsbildung in der Großregion 2016

Am 5. November 2014 fand am Rande der WSAGR-Vollversammlung in Trier die Unterzeichnung der „Rahmenvereinbarung über grenzüberschreitende Berufsbildung in der Großregion“ statt. Damit wurde erstmals ein gemeinsamer großregionaler Rahmen für die Förderung der grenzüberschreitenden beruflichen Mobilität in der Berufsbildung geschaffen.

Um die Fortschritte in der grenzüberschreitenden Berufsbildung der Großregion zu dokumentieren und daraus Empfehlungen für die weitere Zusammenarbeit abzuleiten, wurde vereinbart, dass die an der Rahmenvereinbarung beteiligten Partner dem Gipfel der Großregion jährlich über den Stand der Umsetzung der Rahmenvereinbarung Bericht erstatten (Art 5.1 der Rahmenvereinbarung). Der zweite dieser Berichte liegt jetzt vor.

Auf der Grundlage dieser Berichte soll der Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion – ebenso wie der Interregionale Parlamentarierrat – Stellung nehmen. Die AG Arbeitsmarkt des Gipfels der Großregion leitet daraus Empfehlungen ab, die vom Gipfel der Großregion verabschiedet und an die Partner zurückgespiegelt werden (Art. 5.2 der Rahmenvereinbarung).

Der jetzt vorgelegte „2. Bericht über die Umsetzung der Rahmenvereinbarung über grenzüberschreitende Berufsbildung in der Großregion 2016“ zeigt einen umfassenden Überblick über die grenzüberschreitenden Aktivitäten in den Bereichen Ausbildung, berufliche Weiterbildung, aktive Arbeitsmarktpolitik und flankierende Maßnahmen. Deutlich wird die Vielfalt und Breite der bereits in Umsetzung befindlichen grenzüberschreitenden Maßnahmen.

Grundlage der folgenden Empfehlungen des WSAGR ist insbesondere der - gemeinsam mit der AG Arbeitsmarkt des Gipfels veranstaltete - Workshop „Grenzüberschreitende Berufsbildung in der Großregion – Welche Maßnahmen und Projekte bringen uns voran?“ vom 23.11.2015 in Remich.

Empfehlungen des Wirtschafts- und Sozialausschusses der Großregion

Auf Grundlage des „**2. Berichts über die Umsetzung der Rahmenvereinbarung** über grenzüberschreitende Berufsbildung in der Großregion 2016“ **empfehlen die im WSAGR** versammelten Wirtschafts- und Sozialpartner der Großregionen insbesondere folgende Maßnahmen, um die Ziele der Rahmenvereinbarung in der Praxis noch wirksamer umzusetzen:

1. Niedrigschwelliges Informationsangebot durch „Bürgerportal 2.0“ verbessern

In der Großregion bestehen bereits vielfältige Möglichkeiten grenzüberschreitender Berufsbildung auf lokaler oder bilateraler Ebene. Diese sind jedoch oftmals wenig bekannt, verfolgen unterschiedliche Ziele und stehen für unterschiedliche Zielgruppen offen. Sinnvoll ist deshalb die Bündelung von Informationen über bereits existierende Projekte, Anlaufstellen, Austauschprogramme und Fördermöglichkeiten auf einem grenzüberschreitenden Berufsbildungsportal der Großregion. Mit der neuen Website (Arbeitsversion) der Großregion (grande-region.interact.lu) ist ein wichtiger, aber noch ausbaufähiger Schritt in die richtige Richtung gelungen.

Der **WSAGR empfiehlt** erneut, die Bürger der Großregion direkt durch interaktive Austauschmöglichkeit stärker einzubeziehen („**Bürgerportal 2.0**“). Gerade im Bereich der beruflichen Bildung kann ein solch niedrigschwelliges Informationsangebot für die (jungen) Nutzer ein zentrales Informations- und Austauschmedium werden. Der WSAGR regt deshalb an, das neue Webportal der Großregion in einem zweiten Schritt für die Einrichtung eines interaktiven „Bürgerportals 2.0“ zu nutzen. Dazu müssen die notwendigen personellen und finanziellen Voraussetzungen sichergestellt werden.

2. EU-Mittel verstärkt für die berufliche Bildung in der Großregion nutzen

Viele Maßnahmen der grenzüberschreitenden beruflichen Bildung werden schon heute über EU-Förderprogramme (ko-)finanziert, z.B. über Erasmus+ oder EURES-Großregion. Mittlerweile wurden auch erste konkrete Projekte aus dem neuen INTERREG V A Großregion genehmigt, z.B. die „Fachstelle für grenzüberschreitende Ausbildung (FagA)“. Für die nächsten Bewilligungsrunden gibt es jedoch noch einen erheblichen (Finanz-)Spielraum.

Der **WSAGR empfiehlt** - neben den anderen Programmen - insbesondere das gerade angelaufene INTERREG-V-Programm verstärkt für die grenzüberschreitende berufliche Bildung zu nutzen. Ziel sollte sein, die für die Prioritätsachse 1 („Entwicklung eines integrierten Arbeitsmarkts durch die Förderung von Bildung, Ausbildung und Mobilität weiter vorantreiben“) vorgesehenen Finanzmittel in Höhe von 58,6 Mio. € in den Jahren bis 2020 verstärkt zu nutzen, um

- Maßnahmen zur Entwicklung und Ausbau von **Angeboten** in der grenzüberschreitenden beruflichen Aus- und Weiterbildung zu fördern,
- die **Beratung und Begleitung** der an einer grenzüberschreitenden Aus- oder Weiterbildung Interessierten zu verbessern,
- Maßnahmen der **Öffentlichkeitsarbeit** zur grenzüberschreitenden Berufsbildung zu unterstützen.

3. Transparenz erhöhen

Im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung ist die Situation in der Großregion gekennzeichnet durch häufig komplexe bi- und multilaterale Abkommen. Deshalb sollte die Transparenz in der grenzüberschreitenden Berufsbildung erhöht werden.

Der **WSAGR empfiehlt** deshalb,

- die **bestehenden Netzwerke** im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit zu stärken und die Effizienz der Zusammenarbeit im Rahmen der vorhandenen rechtlichen Gegebenheiten zu erhöhen. Das gilt insbesondere für EURES-Großregion, Task Force Grenzgänger, Interregionale Arbeitsmarktbeobachtungsstelle und die Kooperationsvereinbarung des WSAGR. Neue Strukturen sind aktuell nicht erforderlich.
- die Transparenz bezüglich Inhalte und Dauer einer Ausbildung sowie Einsatzmöglichkeiten von Fachkräften zu verbessern. Zwar wurden in der Großregion bereits verschiedene **Vergleiche von Berufsbildern** vorgenommen, doch unterscheiden sich diese stark im Hinblick auf die Herangehensweise sowie die Veröffentlichungspraxis. Deshalb kann eine standardisierte Vorlage für zukünftige Vergleiche von Berufsbildern sowie deren Veröffentlichung die Transparenz verbessern und einen Mehrwert bieten.

zu 2. Bürgerportal der Großregion 2.0

Der Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion befürwortet schon seit langem (2007) die Realisierung einer grenzüberschreitenden, interaktiven Internetplattform zu arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Themen („Bürgerportal“). Die Zielgruppe - also die "Bürger" - sollte dabei aktiv einbezogen werden. Die Besonderheit dieses Vorhabens ist, dass es sich dabei nicht um ein reines Recherche- und Informationsmedium handelt, sondern gleichzeitig die Vernetzung und der Erfahrungsaustausch insbesondere zwischen Grenzgängern ermöglicht, z.B. über Foren. In den letzten Jahren ist die Bedeutung der Interaktion durch die (Weiter-)Entwicklung digitaler sozialer Netzwerke - deshalb auch „2.0“ – nach Einschätzung des WSAGR noch erheblich gestiegen.

Auf Initiative des WSAGR wurde unter lothringischer Präsidentschaft eine Erprobungs- und Pilotphase des Bürgerportals 2012 erfolgreich durchgeführt⁴. In der anschließenden rheinland-pfälzischen Präsidentschaft hatte die Gipfelpräsidentin die Idee des Bürgerportals ausdrücklich unterstützt und dem WSAGR vorgeschlagen, im Zuge der Gründung des Sekretariats der Großregion ein solche aktive Beteiligungsmöglichkeit mit der neu zu gestaltenden zentralen Webseite der Großregion zu verknüpfen, um Synergieeffekte zu erzielen und weitere Doppelstrukturen zu vermeiden.

Die AG Arbeitsmarkt des Gipfels hat in der aktuellen wallonischen Präsidentschaft nochmals dafür geworben, die Erfahrungen des Pilotprojektes zum „Bürgerportal“ im Webauftritt der Großregion zu nutzen (Beschluss vom 01. Juni 2016). Dabei wird ausdrücklich Bezug genommen auf die Rahmenvereinbarung zur grenzüberschreitenden Berufsbildung, in der ein Internetportal zur gebündelten Information und Orientierung der an einer grenzüberschreitenden beruflichen Aus- oder Weiterbildung Interessierten bezüglich der bereits existieren-

⁴ Im Abschlussbericht der Vorstudie zum Bürgerportal der Großregion 2.0 sind aus den Erfahrungen des Pilotprojektes die Voraussetzungen näher erläutert (Anhang 2).

den Projekte, Anlaufstellen, Austauschprogramme und Fördermöglichkeiten, wie z.B. das EU-Programm Erasmus+ und weitere Instrumente der Europäischen Union verabredet ist.

Nach Auffassung des Wirtschafts- und Sozialausschusses muss in einem solchen „Bürgerportal“ die Vernetzung und der Erfahrungsaustausch insbesondere zwischen - tatsächlichen oder potenziellen - Grenzgängern verstärkt werden. Dazu sollen die Nutzer an der Sammlung und Fortentwicklung dieses Wissens aktiv teilhaben, indem sie die bereitgehaltenen Informationen nicht nur passiv lesen, sondern sich auch aktiv einschalten können, z.B. über Foren. Ein "Bürgerportal der Großregion 2.0" ohne aktive Beteiligungsmöglichkeit der Bürger verdient nach Einschätzung des WSAGR den Namen nicht!

Neben den arbeitsmarkt- und sozialpolitisch relevanten Themen ist – wie von der rheinland-pfälzischen Ministerpräsidentin vorgeschlagen – ein solches Bürgerportal prinzipiell auch geeignet, weitere Bereiche der Touristik, Kultur, Freizeitmöglichkeiten, Bildung, Gesundheitspolitik und des ÖPNV zu erschließen.

Der WSAGR hatte den Vorschlag der vorangegangenen rheinland-pfälzischen Gipfelpräsidentschaft ausdrücklich begrüßt, über das gemeinsame Sekretariat der Großregion, das im April 2014 seine Arbeit aufgenommen hat, einen entsprechenden integrierten Webauftritt zu realisieren. Damit könnten Ressourcen gebündelt und die Chancen für eine erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit für die Idee der Großregion deutlich erhöht werden. Zu beachten ist, dass dies auch entsprechende Personalkapazitäten im Sekretariat der Großregion erfordert. Der WSAGR bedauert, dass das Bürgerportal 2.0 dort bislang nicht umgesetzt werden konnte.

Die Arbeitsgruppe 2 „Arbeitsmarkt – Lebenslanges Lernen – Sprachen“ schlägt der WSAGR-Vollversammlung deshalb folgende Empfehlung vor:

Der **WSAGR empfiehlt** dem Gipfel, den vom Gipfelsekretariat begonnenen Aufbau eines integrierten Webauftritts der Großregion um ein interaktives **Bürgerportal 2.0** zu ergänzen. Damit können Ressourcen gebündelt und die Chancen für eine erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit für die Idee der Großregion deutlich erhöht werden. Der WSAGR bedauert, dass das Bürgerportal 2.0 bislang nicht umgesetzt werden konnte.

Mit solchen digitalen sozialen Netzwerken kann der Erfahrungsaustausch zwischen den Bürgern selbst verstärkt werden. Dies setzt voraus, dass die Nutzer an der Sammlung und Fortentwicklung der Inhalte aktiv teilhaben, indem sie die bereitgehaltenen Informationen nicht nur passiv lesen, sondern sich auch aktiv einschalten können, z.B. über Foren.

Der WSAGR ist gerne bereit, sein Wissen und seine Erfahrung in diesen Prozess mit einzubringen.

zu 3. Interregionale Arbeitsmarktbeobachtungsstelle (IBA)

Die Interregionale Arbeitsmarktbeobachtungsstelle (IBA) sammelt im Auftrag des Gipfels der Großregion Informationen über den Arbeitsmarkt in den Teilregionen und fertigt Analysen zur Beschäftigungslage des grenzüberschreitenden Arbeitsmarkts an. Grundlage ist der Beschluss des 4. Gipfels der Großregion im Jahr 1998 zur Einrichtung einer Interregionalen Arbeitsmarktbeobachtungsstelle (IBA). Im Jahre 2001 nahm das Netzwerk der Fachinstitute mit der Erstellung des 1. Berichts zur Arbeitsmarktsituation in der Großregion seine Arbeit auf.

Die IBA untersteht einem interregionalen Lenkungsausschuss. Dieser legt in Absprache mit den politisch Verantwortlichen der Großregion die Arbeitsschwerpunkte der IBA fest und begleitet die Netzwerkarbeit. Der Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion ist durch drei Mitglieder im Lenkungsausschuss vertreten. Die WSAGR-Vollversammlung hat in der Sitzung am 18. November 2015 seine Mitglieder Jean-Claude Reding, Werner Müller und Isabelle Leg in den Lenkungsausschuss der IBA entsandt.

Der Lenkungsausschuss der IBA traf sich während der wallonischen Präsidentschaft 2015/16 unter der Leitung von Herrn Jean-Paul Duprez und Frau Valérie Vander Stricht zu insgesamt sechs Sitzungen.

Die Neustrukturierung des IBA-Bericht in fünf thematische Hefte (Grenzgänger, Arbeitsmarkt, atypische Beschäftigung, Jugend und Bevölkerung) aus dem Jahr 2014 wurde positiv aufgenommen und deshalb für den 10. Bericht, welcher Ende 2016 erscheint, übernommen.

Ergänzend zu ihrer Strukturberichterstattung zum grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt hat die IBA während der wallonischen Präsidentschaft das Thema „Die Digitalisierung des Arbeitsmarktes“ als Schwerpunktthema bearbeitet. Im Rahmen eines Werkstattgesprächs im Juni 2016 wurde das Thema von Experten aus Forschung und Praxis in Form von Fachvorträgen vorgestellt und in Arbeitsgruppen diskutiert. Die inhaltliche Vorbereitung sowie die weitere Bearbeitung des Themas erfolgten durch das Netzwerk und resultieren in einer Publikation, die zum Ende der Präsidentschaft gemeinsam mit dem 10. Bericht zur Situation des Arbeitsmarktes veröffentlicht wird.

Im Jahr 2016 hat die IBA ihr 15. Jubiläum seit Erscheinen des ersten Berichtes gefeiert. Hierzu wurden ehemalige und derzeitige Mitglieder, Kooperationspartner und Förderer der IBA in die Mine Wendel in Petite Rosselle eingeladen. Gründungsmitglied und amtierender Vorsitzender des Lenkungsausschusses Jean-Paul Duprez, Institutsleiter des INFO-Instituts Prof. Dr. Heinz Bierbaum und der erste Koordinator Dr. Lothar Kuntz hielten die Festreden. Die Pressemitteilung zur Veranstaltung⁵, welche an diesem Tag gemeinsam mit den neuen Grenzgängerzahlen veröffentlicht wurde, sorgte für ein großes Medienecho in verschiedenen Zeitungen. Radio und Fernsehen berichteten vom Veranstaltungsort selbst.

Außerdem hat die IBA wieder zahlreiche Präsentationen ihrer Arbeitsergebnisse gegeben. So war sie beispielsweise präsent auf der Arbeitsmarktkonferenz in Eupen, bei mehreren EURES-Sitzungen auf operativer und strategischer Ebene, beim interregionalen Seminar der

⁵ IBA-Jubiläum war ein voller Erfolg, News vom 27.06.2016 (<http://www.iba-oie.eu/News.60.0.html>)

Arbeitsverwaltungen und bei einer Sitzung des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses.

Die Arbeitsgruppe 2 „Arbeitsmarkt – Lebenslanges Lernen – Sprachen“ schlägt der WSAGR-Vollversammlung deshalb folgende Empfehlung vor:

Der **WSAGR empfiehlt** dem Gipfel, die **IBA** mit ihrem **Netzwerk der Fachinstitute** weiterhin zu unterstützen. Die IBA leistet für die laufenden Arbeiten des WSAGR, sei es im Rahmen der Kooperation der arbeitsmarktrelevanten Akteure als auch bei der Erstellung des Berichtes zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in der Großregion, eine unverzichtbare Unterstützung. Durch ihr Engagement hat sich die IBA zu einem verlässlichen Partner in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit etabliert, insbesondere wenn es um Aspekte des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes geht.

Mit der zunehmenden Bedeutung des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes für die sozio-ökonomischen Entwicklungen in den Teilregionen wird die IBA als wissenschaftlicher Begleiter dieser Prozesse für die Arbeit im WSAGR an Bedeutung zunehmen. Zugleich ist es der IBA gelungen, durch ihre verbesserte und konsequente Öffentlichkeitsarbeit und durch einen offensiven Fachaustausch mit Interessierten Stellen in allen Teilregionen, ihre Arbeit einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Der WSAGR dankt ausdrücklich dem Gipfel für die nachhaltige Unterstützung der Arbeit der IBA.

zu 4. Task Force Grenzgänger

Die Task Force Grenzgänger beschäftigt sich mit der Erarbeitung von juristischen und administrativen Lösungsvorschlägen grundsätzlicher Art für Fragen und Problemstellungen von Grenzgängern der Großregion und Unternehmen, die in der Großregion Grenzgänger beschäftigen. Dabei ist sie insbesondere in den folgenden Rechtsgebieten tätig: Arbeits-, Bildungs-, Sozial- und Steuerrecht.

Der WSAGR ist durch die Vorsitzende der AG 2, Bettina Altesleben, im Begleitausschuss der Task Force Grenzgänger vertreten. Neben dieser formalen Beteiligung an der Arbeit der Task Force fand im Rahmen der Sitzungen der AG 2 „Arbeitsmarkt – Lebenslanges Lernen – Sprachen“ ein regelmäßiger Austausch zwischen der Task Force und dem WSAGR statt.

Die Task Force Grenzgänger wurde zunächst als Interreg-IV-A-Projekt mit einer Laufzeit von vier Jahren vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2014 angelegt. Das Projekt konnte bis 30. Juni 2015 verlängert werden. Seitdem arbeitet die Task Force Grenzgänger übergangsweise auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung ihrer Partner.

Während der wallonischen Gipfelpräsidentschaft ist das Interreg-IV-A-Projekt „Task Force Grenzgänger der Großregion“ (TFG) zum 30.06.2015 erfolgreich beendet worden. So hat die TFG in den knapp vier Jahren Tätigkeit 18 Lösungsvorschläge für Grenzgänger-Hemmnisse entwickelt. Von diesen 18 Lösungsvorschlägen sind 9 umgesetzt und 5 befinden sich auf ei-

nem guten Weg, d.h. sie stehen mittelbar oder unmittelbar vor der Umsetzung. Darüber hinaus hat die TFG 11 Informationsschreiben gefertigt, um eine undurchsichtige Rechtslage zu klären, wodurch indirekt auch Grenzgänger-Hemmnisse beseitigt werden konnten. Dabei betrafen die Lösungsvorschläge sehr unterschiedliche Rechtsgebiete: Es ging von der Rentenbesteuerung von ehemaligen Grenzgängern über den grenzüberschreitenden Taxiverkehr bis hin zum Nachweis der Weiterbildung von Berufskraftfahrern. Um das beträchtliche Knowhow der TFG über das Ende des Interreg IV-Projektes zu wahren, haben sich die Projektpartner auf eine Übergangslösung für die TFG bis zum Nachfolge-Projekt verständigt.

Da der 14. Gipfel der Großregion am 4.12.2014 beschlossen hat, dass die Arbeit der TFG im Rahmen des Programms Interreg V mit Standort Saarbrücken fortgeführt werden soll, hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr des Saarlandes als federführender Begünstigter des Projektes Anfang 2016 einen Interreg-V-Antrag eingereicht.

Der WSAGR nimmt erfreut zur Kenntnis, dass der INTERREG-Begleitausschuss in seiner Sitzung am 27.10.2016 den neuen INTERREG-Antrag genehmigt hat.

Das neue Projekt Task Force Grenzgänger der Großregion 2.0 (TFG 2.0) zeichnet sich dadurch aus, dass es eine flächendeckendere Struktur haben wird: In jeder Region wird es zusätzlich zu dem strategischen Partner mindestens einen operativen Partner vor Ort geben. Außerdem ist die Zielgruppe erweitert worden: neben den Grenzgängern und den Unternehmen, die Grenzgänger beschäftigen, werden zukünftig auch Auszubildende, Studenten und Praktikanten in den Fokus genommen.

Einen umfassenden Überblick über die bisherige Arbeit der Task Force Grenzgänger bietet die Internetseite (www.tf-grenzgaenger.eu).

Die Arbeitsgruppe 2 „Arbeitsmarkt – Lebenslanges Lernen – Sprachen“ schlägt der WSAGR-Vollversammlung deshalb folgende Empfehlung vor:

Der WSAGR **empfiehlt** dem Gipfel der Großregion, die **Task Force Grenzgänger** innerhalb des nun genehmigten INTERREG-Projektes weiter zu unterstützen. Die Task Force Grenzgänger leistet Hilfestellungen zum Abbau von juristischen und administrativen Hemmnissen im grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt. Gleichzeitig unterstützt sie mit ihrer Expertise die Arbeiten im WSAGR. Der WSAGR bietet die Fortsetzung der bisherigen engen Zusammenarbeit an. Darüber hinaus empfiehlt der WSAGR, die Arbeit der Task Force für alle transparenter und damit auch nutzbarer zu machen.

zu 5. Zusammenarbeit der für den Arbeitsmarkt in der Großregion verantwortlichen politischen Akteure

Am 28. Oktober 2010 wurde die **Kooperationsvereinbarung** der Akteure des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes unterzeichnet. Neben dem WSAGR als Initiator haben die beiden damals bestehenden EURES-T - Netzwerke Saar-Lor-Lux-Rheinland-Pfalz (SLLR) sowie Pôle Européen de Développement (PED), die statistischen Ämter der Großregion und die

Interregionale Arbeitsmarktbeobachtungsstelle diese Vereinbarung unterzeichnet. In der Folgezeit sind auch die Task Force „Grenzgänger“ und die Arbeitsverwaltungen der Großregion der Kooperationsvereinbarung beigetreten. Ab 2015 ist die enge Zusammenarbeit mit dem Netzwerk EURES Großregion in Fortsetzung der Kooperation mit den bisherigen EURES-Partnerschaften vereinbart.

Besonders eng war darüber hinaus die Kooperation der AG 2 „Arbeitsmarkt – Lebenslanges Lernen – Sprachen“ mit der **Arbeitsgruppe Arbeitsmarkt des Gipfels**. Dadurch konnten die Positionen der im WSAGR vertretenen Wirtschafts- und Sozialpartner verdeutlicht werden.

Die Arbeitsgruppe 2 „Arbeitsmarkt – Lebenslanges Lernen – Sprachen“ schlägt der WSAGR-Vollversammlung deshalb folgende Empfehlung vor:

Der **WSAGR empfiehlt** die Fortführung bzw. den weiteren Ausbau des **Netzwerks der arbeitsmarktpolitischen Akteure** in der Großregion im Rahmen der bestehenden **Kooperationsvereinbarung**.

Der WSAGR hat sich verpflichtet, als koordinierende Stelle im Rahmen der Kooperationsvereinbarung pro Jahr mindestens einen Workshop durchzuführen. Dies wurde auch in der walonischen Präsidentschaft in zwei Workshops umgesetzt:

a) 5. Workshop „Grenzüberschreitende Berufsbildung in der Großregion – Welche Maßnahmen und Projekte bringen uns voran?“

Zu Beantwortung der Frage „Grenzüberschreitende Berufsbildung in der Großregion – Welche Maßnahmen und Projekte bringen uns voran?“ fand am 23.11.2015 in Remich (L) der 5. Workshop im Rahmen der Kooperationsvereinbarung statt. Zu diesem Workshop hatten die Arbeitsgruppe „Arbeitsmarkt“ des Gipfels der Großregion und die Arbeitsgruppe „Arbeitsmarkt – Lebenslanges Lernen – Sprachen“ des Wirtschafts- und Sozialausschusses der Großregion (WSAGR) gemeinsam eingeladen.

Ergebnis dieses gemeinsamen Workshops waren 3 Maßnahmen und 3 Projektideen, die die Arbeitsgruppe 2 „Arbeitsmarkt – Lebenslanges Lernen – Sprachen“ der WSAGR-Vollversammlung vorschlägt:

Der WSAGR **empfiehlt** die Umsetzung der Ergebnisse, die in dem gemeinsam mit der AG Arbeitsmarkt des Gipfels durchgeführten Workshop „**Grenzüberschreitende Berufsbildung** in der Großregion – Welche Maßnahmen und Projekte bringen uns voran?“ am 23.11.2015 in Remich erarbeitet wurden:

3 Maßnahmen

1. Niederschwelliges Informationsangebot, z.B. Hinweise auf bereits existierenden Projekte, Anlaufstellen, Austauschprogramme und Fördermöglichkeiten ⇒ „Bürgerportal“

2. INTERREG V, Prioritätsachse 1: Die Entwicklung eines integrierten Arbeitsmarkts durch die Förderung von Bildung, Ausbildung und Mobilität weiter vorantreiben (35.166.000 € EFRE) ⇒ bilaterale Projekte + großregionales Projekt

3. Netzwerke stärken ⇒ keine neuen Strukturen

3 Projektideen

1. Definition von Begrifflichkeiten (z.B. Praktikum, Ausbildung) und Vergleich von Berufsbildern und Kompetenzerfassung in der Großregion ⇒ INTERREG ?

2. Vernetzung der für die Ausbildung zuständigen Institute in der Großregion (IFAPME, Wallonie)

3. Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit im Hinblick auf die bestehenden Angebote und Förderprogramme der grenzüberschreitenden Berufsbildung (Einrichtung Webportal, Erstellung einer Broschüre, Koordinierung der Organisation von und Teilnahme an Veranstaltungen, Job- und Ausbildungsmessen), ggf. Anlaufstelle mit Wegweiserfunktion ⇒ EURES oder INTERREG ?

b) 6. Workshop „Europa am Scheideweg – Was bedeutet das für den grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt in der Großregion?“

Im 6. Workshop im Rahmen der Kooperationsvereinbarung am 20.10.2016 in Kirkel (D) ging es um die aktuelle Frage **„Europa am Scheideweg – Was bedeutet das für den grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt in der Großregion?“**. Auch zu diesem Workshop hatten die Arbeitsgruppe „Arbeitsmarkt“ des Gipfels der Großregion und die Arbeitsgruppe „Arbeitsmarkt – Lebenslanges Lernen – Sprachen“ des Wirtschafts- und Sozialausschusses der Großregion (WSAGR) erneut gemeinsam eingeladen.

Die Europäische Union steht am Scheideweg: Fast 60 Jahre nach Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (1957) und zwischenzeitlicher Erweiterung von 6 auf 28 Mitgliedstaaten gewinnen Grenzen wieder an Bedeutung. Themen wie Brexit, Aufnahme und Verteilung von Flüchtlingen oder Wiedereinführung von Grenzkontrollen im Schengen-Raum beherrschen nicht nur die Schlagzeilen, sondern auch die reale Politik. Gleichzeitig gewinnen nationalistische und europakritische Parteien in vielen Ländern an Bedeutung. Wir alle nehmen zurzeit wahr, dass um uns herum Europa nicht zueinander, sondern auseinander strebt.

Die Großregion hat von der europäischen Integration massiv profitiert. Für die Menschen in der Großregion verlieren Grenzen zunehmend an Bedeutung. Das gilt nicht nur für Wohnen, Einkaufen und Kultur, sondern vor allem für den Arbeitsmarkt. Erkennbar ist dies an der steigenden Zahl der Grenzpendler, an der wirtschaftlichen Dynamik und an den vielen, die grenzüberschreitende berufliche Mobilität fördernden Initiativen und Projekten. Das zeigt: Die Arbeitnehmerfreizügigkeit und der gemeinsame Binnenmarkt sind in der Großregion ein Stück Lebenswirklichkeit. Die Menschen leben die Großregion und die regionalen Arbeitsmarktakteure arbeiten grenzüberschreitend immer stärker zusammen.

Daraus ergeben sich Fragen: Wie lässt sich dieser Widerspruch für die Großregion durchhalten? Welche Risiken birgt die Krise der Europäischen Union für die berufliche Mobilität, ad-

ministrative Hemmnisse und soziale Rechte in der Großregion – jetzt und perspektivisch für die Zukunft? Welche fundamentalen Errungenschaften müssen verteidigt werden, um den „Alltag ohne Grenzen“ weiter leben zu können? Welchen Beitrag können die Arbeitsmarktakteure in der Großregion leisten?

Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Wirtschaft, Arbeitnehmerschaft und Wissenschaft bewerteten diese Entwicklungen aus ihrer Sicht und gaben wichtige Impulse für die anschließende gemeinsame Diskussion in Tischrunden. Die Ergebnisse des Workshops flossen in einen Appell ein, der über den Gipfel der Großregion an die Europäische Kommission, den Rat und das Europäische Parlament gerichtet werden soll.

Ergebnis dieses gemeinsamen Workshops war ein Appell, den die Arbeitsgruppe 2 „Arbeitsmarkt – Lebenslanges Lernen – Sprachen“ der WSAGR-Vollversammlung vorschlägt:

Der WSAGR **empfiehlt** dem Gipfel die Verabschiedung des Appells, den die in dem gemeinsam mit der AG Arbeitsmarkt des Gipfels durchgeführten Workshop **„Europa am Scheideweg – Was bedeutet das für den grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt in der Großregion?“** am 20.10.2016 in Kirkel erarbeitet haben:

Die Teilnehmer des gemeinsam von den Arbeitsgruppen „Arbeitsmarkt“ des Gipfels und der Wirtschafts- und Sozialpartner (WSAGR) initiierten Workshops

**Europa am Scheideweg –
Was bedeutet das für den grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt in der Großregion?**

am 20. Oktober 2016 in Kirkel schlagen dem Gipfel der Großregion vor,
folgenden Appell zu verabschieden:

Appell

**Für eine verstärkte europäische Integration
zum Wohl der Menschen in der Großregion**

Die Großregion ist über viele Jahrzehnte freundschaftlicher und partnerschaftlicher Zusammenarbeit zu einer **europäischen Modellregion** im Herzen Europas gewachsen. Mit dem Saarland, der Région Grand Est, dem Großherzogtum Luxemburg, dem Land Rheinland-Pfalz, der wallonischen Region, der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der Föderation Wallonie-Brüssel umfasst sie Regionen aus den Gründerstaaten der Montanunion und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, die den europäischen Einigungsprozess immer unterstützt und vorangetrieben haben. Der Gipfel der Großregion sieht sich vor diesem Hintergrund in einer besonderen Verantwortung für die Zukunft der Europäischen Union.

Der Gipfel der Großregion sieht mit Sorge, dass rund 60 Jahre nach Beginn des europäischen Einigungswerks und zwischenzeitlicher Erweiterung von sechs auf 28 Mitgliedstaaten Europa nicht mehr nur zueinander, sondern auseinander strebt und Grenzen

wieder an Bedeutung gewinnen. Gleichzeitig gewinnen populistische und europakritische Parteien in vielen Ländern an Bedeutung. Der Gipfel der Großregion erteilt diesen europaskeptischen Stimmen eine klare Absage und stellt klar, dass die Menschen in der Großregion von der europäischen Integration massiv profitiert haben.

Der grenzüberschreitende Arbeitsmarkt spielt dabei für die Großregion eine ganz zentrale Rolle. Die Zahl der Grenzgänger hat mit 219.000 im Jahr 2015 einen neuen Höchststand erreicht. Die Großregion ist der Kooperationsraum mit dem größten Grenzpendleraufkommen in der Europäischen Union.

Der Gipfel der Großregion appelliert deshalb an die politisch Verantwortlichen des europäischen Einigungsprozesses:

- **Das Schengener Abkommen muss erhalten bleiben!** Täglich pendeln in der Großregion Hunderttausende über eine der Grenzen, um zu ihrem Arbeitsplatz oder ihrem eigenen Unternehmen, ihrem Ausbildungsbetrieb oder an die Universität zu fahren, um einzukaufen oder das Kultur-, Sport- oder Freizeitangebot zu nutzen. Die Schließung der Grenzen oder die Wiedereinführung von Grenzkontrollen wären erhebliche Rückschritte im europäischen Aufbauprozess und widersprächen den Werten des Friedens, der Verständigung und der zwischenstaatlichen wirtschaftlichen Zusammenarbeit, die seit Jahrzehnten die Grundlage für die Entwicklung unserer Gesellschaft bilden, und die weltweit vorbildlich ist.
- **Die sozialen Ziele der EU müssen erkennbarer sein und stärker umgesetzt werden!** Der Gipfel der Großregion stellt fest, dass die weit überwiegende Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger in der Großregion sich klar zu Europa bekennt. Dennoch ist bei vielen Menschen der Eindruck entstanden, dass die Entwicklung des sozialen Europa mit der Entwicklung des Marktes Europas nicht Schritt hält. Es ist jedoch unabdingbar notwendig, dass die Menschen auch die unmittelbare Verbesserung ihrer Lebenssituation durch einen sozialen Schutz, den Europa ihnen gewährt, erleben. Dazu gehört insbesondere, eine soziale Aufwärtskonvergenz anzustreben, soziale Mindeststandards auszuweiten, Missbrauch der Entsenderichtlinie und Sozialdumping zu verhindern und den sozialen Dialog auf allen europäischen Ebenen zu stärken.
- **Der grenzüberschreitende Arbeitsmarkt muss durch aktive Politik weiterentwickelt werden!** Die grenzüberschreitende berufliche Mobilität in der Großregion trägt zu einer dynamischen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung im Grenzraum bei. In Regionen, die strukturschwach sind oder sich in einer Phase des strukturellen Wandels befinden, bietet der grenzüberschreitende Arbeitsmarkt vielen Menschen neue berufliche Perspektiven und damit eine Alternative zu Arbeitslosigkeit und Abwanderung. Zudem ist der grenzüberschreitende Arbeitsmarkt Ausdruck der europäischen Freiheitsrechte und eine Errungenschaft des europäischen Einigungswerks, die es zu bewahren und zu verteidigen gilt.
- **Der Wandel der Arbeitswelt muss gerade in den Grenzregionen aktiv unterstützt werden!** Die damit verbundenen Auswirkungen auf Weiterentwicklung und Erwerb neuer Kompetenzen ist eine zentrale Herausforderung für den grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt. So haben z.B. die zunehmende Digitalisierung der Arbeitswelt, die Telearbeit im grenzüberschreitenden Kontext, Systemunterschiede in der Berufsausbildung oder die

Anerkennung von Berufsqualifikationen in der Großregion eine hohe praktische Relevanz.

- **Administrative Hemmnisse müssen abgebaut werden!** In der Großregion bietet der Binnenmarkt vor allem für kleine und mittlere Unternehmen die Option des Zugangs zu anderen Märkten und damit neue Chancen und Perspektiven. Allerdings bremsen administrative Hemmnisse nach wie vor die volle Entfaltung grenzüberschreitender Wirtschaftsbeziehungen und grenzüberschreitender beruflicher Mobilität. Es gilt, administrative Hemmnisse durch praktische Regelungen abzubauen bzw. neue zu verhindern und eine bessere Planungssicherheit für Investitionen zu gewährleisten. Notwendig ist mehr Transparenz bzw. Information über existierende Beratungs- und Informationsangebote (einschließlich Backoffices), z.B. zum Arbeits- und Sozialversicherungsrecht – sowohl für Unternehmen als auch für Arbeitnehmer.
- **Der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Kooperationsräumen wie der Großregion muss eine höhere europapolitische Priorität beigemessen werden!** So müssen auch nach Ende der laufenden Strukturfonds-Förderperiode 2014-2020, z.B. im Rahmen von INTERREG ausreichend Mittel für Investitionen in Beschäftigung, soziale Integration und Wachstum in Grenzregionen bereitstehen.
- **Der Gipfel der Großregion bekräftigt sein bisheriges Engagement für den grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt!** Das gilt zum Beispiel für die Unterstützung der bestehenden grenzüberschreitenden Einrichtungen, Projekte und Netzwerke sowie die Umsetzung politischer Initiativen, wie z.B. die Rahmenvereinbarung über grenzüberschreitende Berufsbildung in der Großregion weiter mit Leben zu füllen.

Der Gipfel der Großregion steht fest an der Seite der Befürworter einer weitergehenden europäischen Integration. Mit den im Appell aufgezeigten Wegen kann es gelingen, die **europäische Integration zum Wohl der Menschen in der Großregion** zu gestalten. Ein Zurück in eine Welt mit Grenzen, unsolidarischer europäischer Politik und nationalen Egoismen würden insbesondere den Menschen in den Grenzregionen schaden. Die Großregion steht mit ihren bisher erzielten Fortschritten für ein zukünftiges Europa – ein Stillstand wäre schon ein Rückschritt! Die Großregion ist bereit zu prüfen, wie der grenzüberschreitende Arbeitsmarkt im Sinne eines europäischen Labors mit fortschrittlichen Experimentierklauseln weiterentwickelt werden kann.

zu 6. Begleitgruppe zur Erstellung der Berichtes zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in der Großregion

Die Arbeit der Begleitgruppe wurde wie in der Vergangenheit durch die AG 2 “Arbeitsmarkt – Lebenslanges Lernen – Sprachen“ koordiniert. Die Begleitgruppe wird ihre Empfehlungen zum Wirtschafts- und Sozialbericht gesondert verabschieden und der Vollversammlung des WSAGR zur Abstimmung vorlegen.

Die Vorsitzende der AG 2 „Arbeitsmarkt – Lebenslanges Lernen – Sprachen“ des WSAGR bedankt sich ausdrücklich bei allen Teilnehmern der Arbeitsgruppe. Ohne die regelmäßige, konstruktive und verbindliche Mitarbeit aller Beteiligter wären die Arbeiten nicht so weit vorangeschritten und die Empfehlungen nicht so aussagekräftig.

Ein weiterer Dank gilt allen Experten, die mitgearbeitet haben und allen Referenten, die „ihre“ Projekte vorgestellt und präsentiert haben. Besonders möchte sich die Vorsitzende bei Wolfgang Lerch für die Unterstützung bei der praktischen Umsetzung der AG-Arbeit bedanken.

Darüber hinaus gilt es, dem Präsidenten des WSAGR für seine Unterstützung und Präsenz zu danken. Ein Dank gilt auch dem Ständigen Sekretariat, das durch seine Arbeit wesentlich zum Erfolg der Arbeit der AG 2 beigetragen hat.

Der vorliegende Abschlussbericht für den Zeitraum der wallonischen Präsidentschaft 2015/2016 kann nur ein Zwischenbericht zum Dauerthema „grenzüberschreitender Arbeitsmarkt“ sein, d.h. die Arbeit der Wirtschafts- und Sozialpartner in der **AG „Arbeitsmarkt – Lebenslanges Lernen – Sprachen“** wird auch in den nächsten Jahren **fortgesetzt** werden müssen.